

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 23.09.2010

Ergänzung des Erbbaurechtsvertrages mit dem TSV Braunshardt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergänzung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Turn- und Sportverein Braunshardt 1889 e.V. vom 18. Januar 2005 um das Grundstück Gemarkung Weiterstadt, Flur 16 Nr. 84/1 mit 2.615 qm zur Erweiterung der BMX-Anlage wird zugestimmt.
2. Alle aus diesem Ergänzungsvertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Erbbauberechtigte.
3. Das Erbbaurecht wird unentgeltlich gewährt. Ein Erbbauzins ist nicht zu entrichten.

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 26.07.2010 beantragt der TSV Braunshardt die Ergänzung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages vom 18.01.2005 zur Nutzung als BMX-Bahn um das Grundstück Gemarkung Weiterstadt, Flur 16 Nr. 84/1 mit 2.615 qm. Dieses Grundstück wurde von der Stadt Weiterstadt mit Kaufvertrag vom 20.10.2009 als Fläche für den Gemeinbedarf erworben (Magistratsbeschluss vom 11.08.2009, Vorlage VIII/0806).

Der Verein begründet seinen Antrag mit dem für künftige BMX-Wettkämpfe erforderlichen Neubau eines erschwertem Starthügels. Hierzu ist die Inanspruchnahme des genannten Grundstückes erforderlich.

Die mit der notariellen Beurkundung des Ergänzungsvertrages entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Erbbauberechtigte. Ein Erbbauzins ist nicht zu entrichten.

Der Sachverhalt wurde am 31.08.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag des TSV Braunshardt
- Lageplan/Luftbild